

**Nr.: 231/2017**

■ <b>Dezernat</b>	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	24.10.2017
■ <b>Fachbereich</b>	Bildung & Kultur	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Bleile, Martina / Gerhard Blattmann	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1400	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.11.2017

**Tagesordnungspunkt**

**RSE - Neubau Werkstätten Fahrzeugtechnik - Baukosten für die Ausstattung mit Hebebühnen**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	11.24	Gebäudemanagement
	21.30	Berufliche Schulen
Produkt(e)	11.24..01	Planung und Umsetzung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen
	21.30.01	Gewerbliche Schulen

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Die Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts an den Beruflichen Schulen erfordert insbesondere an der Gewerbeschule Rheinfeldern große Investitionen und Sanierungsmaßnahmen.

So hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18.10.2017 den Neubau für den Bereich Fahrzeugtechnik beschlossen. Die geschätzten Baukosten betragen 6.439.000 EUR (zzgl. 600.000 EUR für die energetische Sanierung des Bestands-Werkstattgebäudes). Für die notwendige Neuausstattung der Werkstätten geht die erste grobe Kostenschätzung von weiteren Kosten in Höhe von 1.670.000 EUR zzgl. der Kosten für die Fachplanung (rd. 224.000 EUR) aus. Für die bereits begonnenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Chemie, naturw. Räume) im Haupthaus und die weiteren noch notwendigen Maßnahmen (Umzug des Frisör-Bereichs, VAB-Werkstätten) entstehen inklusive der neuen modernisierten Ausstattung Kosten in Höhe von weiteren rd. 3.741.000 EUR. Nach Abzug der möglichen Schulbauförderung (1.000.000 EUR) wird der Landkreis an der GWS Rheinfeldern für alle Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklung bis zum Jahr 2020 insgesamt 11.074.000 EUR in die Hand nehmen. Daneben werden am Gebäude noch Sicherheitstechnische Maßnahmen (Brandschutz) in Angriff genommen.

Für die Baukostenermittlung für den Neubau war die Art der Ausstattung der Werkstätten mit Hebebühnen von wichtiger Bedeutung. Die ersten Überlegungen der AG Fahrzeugtechnik hinsichtlich der Anzahl und Art der Hebebühnen ergaben hohe Baukosten für die Fundamente und die Verankerung der Hebebühnen im Erdreich. Die Stempel der von der Schule gewünschten Hebebühnen ragen 3,50 m in den Untergrund und müssen entsprechend sicher eingebracht werden. Gerade im Hinblick auf die Standsicherheit der bestehenden Gebäude beiderseits des Neubaus, müssten diese Gebäude aufwändig gegen ein Abrutschen gesichert werden.

Um das Durchführen der Genehmigungsplanung nicht zu verzögern, empfahl die Verwaltung deshalb, den Beschluss zum Neubau ohne die zusätzlichen Kosten für das Einbringen von Vier-Stempelhebebühnen zu fassen. Die zusätzlichen Baukosten wurden nach damaligem Kenntnisstand mit 430.000 EUR berechnet.

Nach Beratung und Diskussion dieses Themas in der Sitzung der AG Schulen am 19.10.17 wurde vereinbart, dass nochmals ein fachlicher Austausch mit den Fachlehrern der Abteilung Fahrzeugtechnik stattfinden soll. Ein erstes Gespräch fand am 25.10.2017 statt. Als Kompromissvorschlag kann die Anzahl der Hebebühnen von 11 auf 8 Hebebühnen gesenkt werden. Außerdem können entgegen der bisherigen Planung Zwei-Stempel-Hebebühnen anstelle der teuren Vier-Stempel-Hebebühnen verwendet werden, sodass es nur noch um die Frage geht, ob Scherenhebebühnen oder Zwei-Stempel-Hebebühnen Verwendung finden. Die Kosten für die Zwei-Stempel-Hebebühnen sind mit denen von Scherenbühnen vergleichbar. Damit hat die Auswahl der Hebebühnen keine Auswirkungen mehr auf die Ausstattungskosten, sehr wohl aber auf die Höhe der Baukosten.

Um eine generelle Risikoabschätzung für den Neubau vornehmen zu können, wurde zwischenzeitlich ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis steht noch aus. Wenn Klarheit über den Bodenaufbau und die Materialbeschaffenheit, evtl. auch über die Belastung des Erdreichs besteht, kann verlässlich geprüft werden, welche technischen Risiken beim Einbau der Hebebühnen bestehen und welche Bau(mehr)kosten entstünden. Außerdem wird geprüft, ob ein seitens der Fachlehrerschaft vorgeschlagenes technisches Verfahren, bei dem deutlich weniger Aushub notwendig ist, einsetzbar wäre.

Die Verwaltung wird die Prüfungen und Berechnungen vornehmen und zusammen mit einer aktualisierten Kostenschätzung in der März-Sitzung dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorlegen. Dabei wird auf die Vor- und Nachteile der beiden Hebebühnenvarianten eingegangen.

Durch die weiteren Prüfungen wird sich die Baumaßnahme zeitlich nicht verzögern.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I